FileNr:82|id:7V1Y-1Y51-2PFJ-1186|date:2009-02-18|source:Welt|title:"Das Grundgesetz ist ein Segen"; Zum 60. Geburtstag der Verfassung mahnt ihr oberster Hüter Hans-Jürgen Papier die Politiker zu mehr Ernsthaftigkeit. Der Verfassungsgerichtspräsident über ausufernde Staatsverschuldung, Enteignungen als letztes Mittel und Dummschwätzer

#######DONT CHANGE THE ABOVE############

Die Bundesrepublik und ihr Grundgesetz werden 60 Jahre alt. Der Geburtstag ist fuer den Praesidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Juergen Papier, Anlass fuer eine kritische Bestandsaufnahme: Hat sich die Verfassung bewaehrt, und welchen Gefahren ist sie in ihrem Jubilaeumsjahr ausgesetzt?

Die Welt: Herr Papier, zum 60. Geburtstag des Grundgesetzes im Mai plant die Bundesregierung einen Staatsakt. Aus Ihrem Gericht wurde juengst Aerger darueber laut, dass ausgerechnet Karlsruhe als Hueter der Verfassung daran nicht beteiligt werde. Teilen Sie diesen Unmut?

Hans-Juergen Papier: Ich sehe seit einigen Tagen eine grosse Bereitschaft, das Bundesverfassungsgericht in die Feierlichkeiten einzubeziehen. Wir haben vorgeschlagen, in einer Art Verfassungsgespraech mit den Repraesentanten der anderen Verfassungsorgane des Bundes ueber Kontinuitaet und Wandel des Grundgesetzes in 60 Jahren zu diskutieren. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht daran nicht ganz unmassgeblich mitgewirkt. Karlsruhe hat die Bundesrepublik als Interpret der Verfassung entscheidend gepraegt. Warum haben die Vaeter des Grundgesetzes dem Gericht eine so einflussreiche Position eingeraeumt?

Papier: In der Tat gibt es fuer diese Rolle in Deutschland keine historischen Vorlaeufer. In der Weimarer Zeit wurde noch der Reichspraesident als Hueter der Verfassung verstanden. Die bekannt schlechten Erfahrungen damit haben die Vaeter und Muetter des Grundgesetzes veranlasst, neue Wege zu gehen. Und sie haben nicht nur die Institution des Bundesverfassungsgerichts geschaffen, sondern es auch mit Zustaendigkeiten ausgestattet, die im historischen und internationalen Vergleich bis heute besonders weitreichend sind. Was unterscheidet Karlsruhe von den obersten Gerichten anderer Staaten?

Papier: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht nur die Kompetenzen eines Staatsgerichtshofs, der die Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen klaert oder per Normenkontrolle ueber die Verfassungsmaessigkeit von Parlamentsgesetzen entscheidet. Der Gesetzgeber hat auch die Verfassungsbeschwerde ins Leben gerufen: Jeder Buerger kann mit der Ruege, durch den Staat in einem seiner Grundrechte verletzt worden zu sein, nach Erschoepfung des ordentlichen Rechtswe-ges das Bundesverfassungsgericht anrufen. Bei den Buergern geniesst das Gericht hohen Respekt, gelegentlich gar Zuneigung. Hat das auch mit dem Instrument der Verfassungsbeschwerde zu tun?

Papier: Zu einem ganz betraechtlichen Teil. Zwar sind durchschnittlich nur etwa 2,5 Prozent der inzwischen jaehrlich ueber 6000 Beschwerden im Ergebnis erfolgreich. Aber wir befassen uns durch diese Individualklagen regelmaessig mit Themen, die nah am Alltag der Buerger sind; zum Beispiel, wenn wir ueber das Umgangsrecht eines Vaters mit seinem nicht ehelichen Kind entscheiden ...

... oder klaeren, dass die Beschimpfung als Dummschwaetzer nicht in jedem Fall eine Beleidigung ist.

Papier: Auch das, ja. Damit haben unsere Entscheidungen eine unmittelbare Relevanz fuer die Buerger, und wir sind in deren Bewusstsein sehr praesent. Das mag zu der erfreulichen Akzeptanz und Reputation im Land gefuehrt haben. Jedenfalls laesst sich ganz generell sagen: Das Grundgesetz hat sich in den vergangenen 60 Jahren bewaehrt und damit auch das nach dessen Vorgaben arbeitende Verfassungsgericht. Trotz der Wertschaetzung fuer Grundgesetz und Verfassungsgericht beklagen Sie, das Vertrauen der Buerger in das demokratische System gehe zusehends verloren. Woran machen Sie das fest?

Papier: Es ist ja unbestreitbar, dass die politischen Akteure und die politischen Parteien einen spuerbaren Verlust an Vertrauen und auch Ansehen in der Bevoelkerung zu verzeichnen haben. Es gibt tendenziell eine Abnahme der Wahlbeteili-gung und eine Abschmelzung der Stammwaehlerpotenziale der grossen Volksparteien. Dagegen haben die Gruppen der Nichtwaehler und der Protestwaehler Zulauf. Dabei glaube ich nicht, dass die Zahl derer abgenommen hat, die an der Politik interessiert sind. Viele Buerger wissen durchaus, dass die Politik ueber ganz erhebliche Fragen ihres Lebens, ihrer oekonomischen und sozialen Lage entscheidet. Aber sie vertrauen den gewaehlten Repraesentanten nicht mehr in dem Masse, wie es noetig waere. Wie koennen die Politiker diesen Trend umkehren?

Papier: Unter anderem durch verantwortliche politische Fuehrung. Es muss eine an der Sache orientierte Politik betrieben werden, die von Konsequenz, klaren Leitvorstellungen und Prinzipientreue gepraegt ist. Dem Buerger muessen Probleme und Loesungswege verstaendlich gemacht werden; es geht nicht um die blosse mediale Inszenierung von Politik. Die Abnahme von Vertrauen war ein schleichender, ueber Jahrzehnte waehrender Prozess. Der Wiederaufbau wird nicht in ein paar Jahren zu erreichen sein. Aber er ist fuer eine repraesentative Demokratie unerlaesslich. So, wie Sie die Politiker auf Missstaende hinweisen, passiert das auch umgekehrt. Innenminister Wolfgang Schaeuble hat das Verfassungsgericht gerade zu mehr "richterlicher Selbstbeschraenkung" ermahnt. Fuehlen Sie sich angesprochen?

Papier: Solche eher allgemeinen Aeusserungen sind schwer zu kommentieren. Man muesste dann schon anhand konkreter Beispiele schildern, wo das Bundesverfassungsgericht die Grenzen der Recht sprechenden Gewalt hin zur Politik ueberschritten haben soll. Denn eines ist doch klar: Das Grundgesetz setzt gerade auch der politischen Gestaltung einen verfassungsrechtlichen Rahmen. Und das Bundesverfassungsgericht ist berufen, diesen normativen Gestaltungsrahmen durch Interpretation und Anwendung auf den Einzelfall verbindlich festzulegen. Es ist also unser Auftrag, der Politik Grenzen zu setzen. Geht es nach Schaeuble, sollten die Richter das allein durch ihre Urteile tun. Da das Grundgesetz aber ausdruecklich die Berufung von Hochschullehrern erlaubt: Ist in dieser Festlegung nicht schon der Auftrag enthalten, die Urteile auch zu erlaeutern?

Papier: Die Verfassungsrichter sind auch Traeger der Meinungsfreiheit, die Hochschulprofessoren unter ihnen auch Traeger der Freiheit von Forschung und Lehre. Natuerlich muss der Richter dabei ein gewisses Mass an Zurueckhaltung walten lassen, sich also nicht zu anhaengigen oder bevorstehenden Verfahren aeussern. Er sollte auch nicht durch oeffentliche Meinungsaeusserungen in die operative Politik eingreifen. Aber dies beherzigend, wird man in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht verhindern koennen, dass Verfassungsrichter zu allgemeinen gesellschafts- und verfassungspolitischen Fragen Stellung nehmen. Warum sollten gerade Personen von verfassungspolitischen Diskussionen ausgenommen sein, die von Berufs wegen mit verfassungsrechtlichen Fragen besonders vertraut sind? Nicht nur den Innenminister treibt die Frage um, ob das Grundgesetz fuer neue Herausforderungen wie den internationalen Terrorismus geruestet ist. Ist es das? Papier: Ganz allgemein: Auch eine bewaehrte Verfassung wie das Grundgesetz steht in der Zeit. Sie darf sich nicht von der Verfassungswirklichkeit entfernen, aber bei aller Offenheit fuer den Wandel auch nicht dem Zeitgeist huldigen. Ein neues Szenario der Bedrohung wie der Terrorismus kann also die Frage aufwerfen, ob die Gegenpole Freiheit und Sicherheit noch angemessen austariert sind. Aber ich glaube nicht, dass das Grundgesetz in dieser Frage reformbeduerftig ist. Doktern wir zu viel an der Verfassung herum? Papier: Das Grundgesetz ist in 60 Jahren ueber 50 Mal geaendert worden, das scheint mir noch nicht uebertrieben haeufig zu sein. Auch das Verfassungsgericht selbst hat es durch seine Rechtsprechung weiterentwickelt, denken Sie an die aus dem allgemeinen Persoenlichkeitsrecht entwickelten Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz informationstechnischer Systeme. Da haben wir, nicht der Gesetzgeber, auf neuartige Grundrechtsgefaehrdungen durch die zunehmende Technisierung reagiert. Das Institut Allensbach hat bei der Zufriedenheit mit dem Grundgesetz ein West-Ost-Gefaelle festgestellt: 82 Prozent der Westdeutschen finden die Verfassung gut, im Osten sind es nur 58 Prozent. Papier: Ich sehe das schon mit einer gewissen Sorge. Ich wuenschte mir eine nachhaltige Erinnerung an das Unrechtsregime der DDR und mehr Anerkennung fuer den Gewinn von Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Das Grundgesetz war fuer die alte Bundesrepublik ueber vier Jahrzehnte ein Segen, und das ist es auch fuer das vereinte Deutschland - auch wenn nach der Wiedervereinigung so man-che oekonomischen Schwierigkeiten aufgetreten sind. Haette man das Volk nach dem Fall der Mauer ueber eine neue Verfassung abstimmen lassen sollen, in die Anregungen aus dem Osten haetten einfliessen koennen? Papier: Natuerlich haette man die Gelegenheit nutzen koennen, auch schon oefter diskutierte Verfassungsaenderungen wie eine Reform der Bundesstaatlichkeit und eine Reduzierung der Laenderzahl anzugehen. Aber es gilt, die besondere historische Situation zu beruecksichtigen, dieses schmale Zeitfenster, das zum Gelingen der Einheit zur Verfuegung stand. Und was die Fundamente des Grundgesetzes angeht - Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Freiheitlichkeit, Sozialstaatlichkeit -, da ist unserer Verfassung nichts hinzuzufuegen, weder damals noch heute. Angesichts der staendig wachsenden Staatsverschuldung hat Ihr Haus dagegen schon oefter Aenderungen angeregt. Kennen Sie den aktuellen Schuldenstand der Bundesrepublik?

Papier: Wie man liest, liegt er in der Groessenordnung von rund 1,5 Billionen Euro. Kann der Staat pleitegehen? Papier: Nicht im Sinne der Insolvenzordnung, der Staat ist einem privaten Unternehmer nicht vergleichbar. Aber die Gefahren einer uebermaessigen Staatsverschuldung sind sogar noch substanzieller. Worin liegt die Gefahr? Papier: Das Gericht hat mehrfach betont, dass eine uebermaessige Staatsverschuldung eine Bedrohung fuer die Handlungs- und Steuerungsfaehigkeit des Staates darstellt. Bei einer ungebremsten Verschuldung der oeffentlichen Haende kommen Demokratie, Rechts- und Sozialstaat langfristig unter die Raeder. Denn wenn ein Grossteil des Haushalts von Zinsen aufgefressen wird, muss der Staat seine Ausgaben drastisch reduzieren. Oder er muss die Abgaben weiter erhoehen. Je mehr er den Buerger aber belastet, desto mehr gehen Freiheitlichkeit, Eigenverantwortung und Privatautonomie verloren - also all das, was die Freiheitsrechte eigentlich gewaehrleisten sollen. Warum wirkt die Schuldenbremse im Grundgesetz nicht?

Papier: Die Hoehe der Neuverschuldung darf die Ausgaben fuer Investitionen nicht ueberschreiten, so bestimmt es derzeit das Grundgesetz. Das hat sich als zu vage und ineffektiv erwiesen. Zumal es eine grosszuegige Ausnahme gibt: Die Begrenzung der Neuverschuldung gilt nicht, wenn eine Stoerung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt wird. Diese Feststellung unterliegt einem Beurteilungsspielraum des Gesetzgebers, der richterlich nur begrenzt ueberpruefbar ist. Beides hat zur aktuellen Lage gefuehrt, deshalb hat das Gericht eine Ueberarbeitung angeregt. Mit Verzug hat die Politik das nun aufgegriffen und verhandelt derzeit ueber eine neue Schuldenbremse. Die soll aber erst 2020 in Kraft treten und enthaelt wiederum Ausnahmeregelungen. Ist das ehrgeizig genug? Papier: Ich moechte das nicht bewerten, kann es aber nur begruessen, wenn man ueberhaupt bestrebt ist, eine bessere Loesung zu finden als die jetzige Rechtslage. Schaudert es Sie, wenn im Zuge der Finanzkrise mittlerweile ueber Verstaatlichungen von Unternehmen und Banken diskutiert wird?

Papier: Ich will konkrete Vorhaben nicht beurteilen. Ich kann Ihnen nur sagen, was dazu im Grundgesetz steht: Es gibt tatsaechlich verschiedene rechtliche Instrumente, die einen Zugriff auf privates Eigentum unter bestimmten Voraussetzungen gestatten. So ist eine Enteignung moeglich, wenn ein Eigentumsgut vom Staat zwingend benoetigt wird, um damit eine bestimmte Gemeinwohlaufgabe zu erfuellen. Dieser Entzug muss aber die Ultima Ratio sein, es darf also etwa kein freihaendiger Erwerb durch den Staat in Betracht kommen. Des Weiteren koennen Grund und Boden, Naturschaetze und Produktionsmittel vergesellschaftet werden. Beide Moeglichkeiten setzten allerdings eine ausdrueckliche gesetzliche Regelung voraus, die auch eine Entschaedigung des Eigentuemers vorsehen muss. Sind Banken Produktionsmittel?

Papier: Diese Frage ist gerichtlich noch nicht geklaert. Dazu gab es bislang auch keinen Anlass. Ich moechte das also nicht im Vorgriff beurteilen, ebenso wenig wie die Frage, ob die einschraenkenden Voraussetzungen zulaessiger Enteignung oder Sozialisierung vorlaegen. Ich kann aber allgemein feststellen: Die erwaehnten Instrumente stellt die Verfassung grundsaetzlich zur Verfuegung. Das Gespraech fuehrte Thorsten Jungholt Hans-Juergen Papier hinter seinem Sessel auf der Richterbank des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Waehrend der Verhandlungen traegt er allerdings nicht Anzug, sondern eine scharlachrote Robe - die deutsche Version einer Richtertracht der Stadt Florenz aus dem 15. Jahrhundert Foto: hamburger abendblatt/jens koch...

Fokus Deutschland